



JUDITH-KERR-SCHULE

Eltern-ABC

Frankfurt am Main, im November 2025

Liebe Eltern,

herzlich willkommen an der Judith-Kerr-Schule.

Wir freuen uns Sie in unserer Schule begrüßen zu dürfen und hoffen, dass Ihre Kinder und Sie sich bei uns wohlfühlen.

Dieses Heft soll Sie, liebe Eltern, über unsere Schule informieren und Ihnen dabei helfen, sich schnell bei uns zurechtzufinden.

Viel Erkenntnisgewinn und Spaß beim Lesen wünschen Ihnen auch im Namen des gesamten Teams

Amrei Quandl und Johanna Eckhardt sowie Katrin Molsen
- Schulleitung - - stv. Schulleitung - - Leitung Erweiterte Schulische
Betreuung und Ganztagsangebote -

Diese Menschen arbeiten derzeit in der Judith-Kerr-Schule (Stand: November 2025):

Rektorin: Frau Quandel

Konrektorin: Frau Eckhardt

Sekretariat: Frau Khanfour

Schulhausverwalter: Herr Obruschnik

Lehrkräfte: Frau Ahmed, Frau Eckhardt, Frau Feith, Frau Kienzler, Frau Kornmann, Frau Landvatter, Frau Manzano, Frau Neumann, Frau Paul, Herr Pioge, Frau Quandel, Herr Satta (Sozialpädagoge im Flex), Frau Steiner, Herr Steiner (UBUS), Frau Titz-Achatz (rBFZ), Herr Ünal, Herr Weißbecker (LiV), Frau Wolff, Frau Zavaletska (Intensivklasse)

Sozialpädagogin in der Jugendhilfe in der Grundschule: Frau Gorny

Erweiterte Schulische Betreuung und Ganztagsangebote:

Leitung: Frau Molsen

Pädagogisches Team: Herr Davy, Frau Molsen, Frau Pip, u.v.a.

Kontaktdaten

Schule:

Judith-Kerr-Schule

Carl-Hermann-Rudloff-Allee 11

60438 Frankfurt am Main

Tel.: 069 212-45432

Fax: 069 212-41415

E-Mail: poststelle.judith-kerr-schule@stadt-frankfurt.de

Unsere Sprechzeiten im Sekretariat:

08:00 – 13:30 Uhr

Wir sind sehr bemüht, alle Fragen möglichst zeitnah zu beantworten. Wir bitten Sie jedoch bei einem gerade stattfindenden Gespräch oder Telefonat vor dem Sekretariat zu warten.

Schulische Betreuung und Ganztagsangebote (ESB):

Tel.: 0157 71 37 10 27

E-Mail: esb-judith-kerr-Schule@frankfurt-evangelisch.de

Jugendhilfe in der Grundschule:

Tel.: 069 212-39557

E-Mail: jugendhilfe-judith-kerr-schule@frankfurt-evangelisch.de

A

Ankunftszeit

Die Schüler und Schülerinnen müssen bis spätestens 08:15 Uhr in der Schule sein.

Ansteckende Krankheiten / Meldepflicht

Wenn Ihr Kind an einer ansteckenden Krankheit (Scharlach, Mumps, Röteln, Masern, Meningokokken, Windpocken, Hepatitis, Meningitis, Keuchhusten, Streptokokken, Cytomegalie) leidet, darf es die Schule erst dann wieder besuchen, wenn ein Arzt bescheinigt, dass keine Ansteckungsgefahr mehr besteht. Die Eltern sind angehalten, die Schule über die Erkrankung zu informieren, um eine Ansteckung zu verhindern. Gleiches gilt für den Fall, dass Sie Läuse bei Ihrem Kind entdecken.

Läuse ↗

Krankmeldung ↗

Abmeldung

Sollte Ihr Kind von der Schule abgemeldet werden (z.B. in Folge eines Umzuges), nehmen Sie Kontakt zum Sekretariat und zur Klassenleitung auf. Diese helfen Ihnen mit den notwendigen Informationen weiter.

Religion ↗

Ganztag ↗

Allergien

Bitte informieren Sie die Klassenleitung und die Betreuung über bestehende Allergien und Unverträglichkeiten und reichen Sie ein ärztliches Attest ↗ ein. Im Falle einer bestehenden Notfallmedikation setzen Sie sich bitte gezielt mit den an der Bildung und Betreuung des Kindes beteiligten Erwachsenen für eine Absprache zusammen. Denken Sie unbedingt immer an die Aktualisierung ↗ Ihrer Kontaktnummern.

Aktualisierung

Denken Sie bitte daran, Ihre Kontaktdaten stets aktuell zu halten und Änderungen dem Sekretariat und der Klassenleitung mitzuteilen.

Ansprechpartner

Den Unterricht betreffend:

Dies sind zuerst immer die Klassenlehrer/-innen und Fachlehrer/-innen. Bitte wenden Sie sich zunächst an diese, um individuelle Fragen zu klären. Zur Kontaktaufnahme dient das Mitteilungsheft.

Die Betreuungszeit betreffend:

Dies sind die Mitarbeiter/-innen des Evangelischen Vereins↗,

Termine mit der Schulleitung werden über das Sekretariat↗ vergeben.

Ärztliches Attest

Ein ärztliches Attest muss bei längerfristigen Krankheiten, bei Krankheit vor/nach Brückentagen oder Ferien und bei ansteckenden Krankheiten vorgelegt werden. Die erkrankten Schüler/-innen brauchen das Attest erst bei Wiedererscheinen in der Schule vorzulegen. Die Krankmeldung↗ erfolgt über die klasseninterne Krankmeldungsliste („Krankheitspartner/-in“).

Arbeitsmaterialien

Bitte prüfen Sie regelmäßig mit Ihren Kindern die Vollständigkeit und den ordnungsgemäßen Zustand der Arbeitsmaterialien. Zu Beginn eines jeden Schuljahres erhalten Sie eine Materialliste.

B

Beratungs- und Förderzentrum (BFZ)

Wir arbeiten mit dem regionalen Beratungs- und Förderzentrum rBFZ-Nord zusammen, das uns zurzeit eine Förderschullehrerin zur Verfügung stellt. Ziel der Zusammenarbeit ist es, mit sog. vorbeugenden Maßnahmen die Arbeit der Lehrkräfte so zu unterstützen, dass möglichst alle Schülerinnen und Schüler erfolgreich lernen können. Wir wollen Lern- und

Entwicklungs hemmnisse möglichst frühzeitig erkennen, beschreiben und zeitnah mit geeigneten Fördermaßnahmen entgegensteuern. Die vorbeugenden Maßnahmen setzen das schriftliche Einverständnis der Eltern voraus; über den Verlauf des Beratungsprozesses werden die Eltern auf dem Laufenden gehalten.

Bei Kindern mit Anspruch auf sonderpädagogische Förderung unterstützt die Förderschullehrerin die Lehrkräfte, damit die Kinder im inklusiven Unterricht bestmöglich gefördert werden (siehe dazu auch I wie Inklusion).

Beurlaubung

Die Beurlaubung von Schüler/-innen vor und im Anschluss an die Ferien ist nur in Ausnahmefällen zulässig.

Entsprechende Anträge müssen spätestens drei Wochen vorher schriftlich bei der Schulleitung gestellt und begründet werden. Ein Antragsformular finden Sie am Ende des Eltern-ABC. Schulleitung und Klassenleitung entscheiden über die Beurlaubung auch unter pädagogischen Gesichtspunkten.

D

Dauerhausaufgaben

An unserer Ganztagschule haben wir uns entschieden, keine täglichen Hausaufgaben aufzugeben. Stattdessen gibt es die PLÜ-Zeiten ↗. Allerdings gibt es für alle Kinder sogenannte Dauerhausaufgaben, die grundsätzlich zu Hause, am Wochenende oder in den Ferien gemacht werden sollten.

Unter Dauerhausaufgaben verstehen wir folgende Übungsaufgaben:

- Lesen üben
- Textverständnis üben
- Kopfrechnen
- Gedichte lernen
- Liedtexte lernen
- Schreibübungen
- Knobelaufgaben
- Förderung der Selbstständigkeit

- Fehlendes Material ersetzen
- tägliches Sichten der Postmappe und des Mitteilungsheftes
- Ranzencheck

BITTE NICHT vorarbeiten!

E

Elternabend

Mindestens einmal pro Halbjahr findet ein Elternabend statt. Zum ersten Elternabend lädt die Klassenleitung ein. Hier werden der Klassenelternbeirat sowie sein/ihre Vertreter/-in gewählt. Zu den nachfolgenden Elternabenden lädt der Klassenelternbeirat ein und stellt Tagesordnungspunkte auf.

Elternbeirat

Der Elternbeirat an unserer Grundschule versteht sich als Bindeglied zwischen Schule und Elternschaft. Dabei ist uns eine konstruktive und vertrauensvolle Zusammenarbeit wichtig. Gerne können Sie Ihre Fragen, Anregungen oder Sorgen auf direktem Weg mit der Klassenleitung ansprechen.

Möglicherweise möchten Sie aber in bestimmten Situationen lieber mit der Elternvertretung in Kontakt treten. Der Elternbeirat steht Ihnen dann für verschiedene Angelegenheiten zur Seite, also von einer persönlichen Fragestellung, über eine Klassenthematik bis zu allgemeinen Schulfragen.

Grundsätzlich gilt: Eine enge Kommunikation ist allen Personen an unserer Schule wichtig. Suchen Sie daher also immer den offenen und schnellen Weg zu einer Vertrauensperson Ihrer Wahl.

Dazu noch einige detailliertere Informationen:

- Wahl des Klassenelternbeirats:

Innerhalb der ersten Wochen des neuen Schuljahres findet der erste Elternabend statt, zu dem Ihre Klassenleitung einlädt. Auf diesem ersten Elternabend wählt die Elternschaft jeder Klasse einen Klassenelternbeirat und eine/n Vertreter/-in für das Schuljahr (nach Hessischem Schulgesetz sogar für zwei Schuljahre. Das ist jedoch in der Praxis nicht immer möglich).

- Aufgaben des Elternbeirats:

- Der Elternbeirat bündelt und vertritt die Interessen der Kinder und Eltern gegenüber der Klassen- oder Schulleitung und vermittelt bei Bedarf.
- Ebenso können Ausflüge, Klassenfeste oder ähnliches vom Elternbeirat organisiert werden. Dies aber bitte in Abstimmung mit der Klassenleitung.

- Die Klassenelternbeiräte bilden den Schulelternbeirat:

- Als Teilnehmer des Schulelternbeirats nimmt der Klassenelternbeirat an den Gesamtkonferenzen teil, die mindestens zweimal pro Halbjahr stattfinden.
- Dabei werden die Aufgaben des Schulelternbeirats auf alle Klassenelternbeiräte verteilt. Weiterhin wird um Hilfe bei Schulveranstaltungen gebeten.
- Der Schulelternbeirat verfügt über ein Mitbestimmungsrecht an der Schule. Er wird von der Schulleitung über alle wesentlichen Angelegenheiten informiert.
- Protokolle der Sitzungen werden der Elternschaft gegenüber veröffentlicht.

Erkrankungen

Im Krankheitsfall erfolgt die Krankmeldung zunächst mündlich über eine Mitschülerin/einen Mitschüler („Krankheitspartnerin/Krankheitspartner“). Bei Rückkehr in die Schule ist eine schriftliche Entschuldigung notwendig. Vor und nach den Ferien und vor Brückentagen muss ein ärztliches Attest ↗ vorgelegt werden.

ESB

ESB bedeutet „Erweiterte Schulische Betreuung“. An unserer Schule wird die Betreuung durch den Evangelischen Verein (Träger) angeboten.

Ganztag ↗

F

Ferien

Am letzten Schultag vor den Ferien haben die Kinder drei Unterrichtsstunden bei der Klassenleitung.

Flexibler Schulanfang (Flex)

An der Judith-Kerr-Schule sind die ersten beiden Schuljahre zu einer pädagogischen Einheit zusammengefasst, in der jahrgangsübergreifend unterrichtet wird. Jedes Kind, das neu eingeschult wird, kommt in eine der bestehenden Klassen 1/2 („Flex- Klassen“). Die Kinder werden nach ihrem Leistungs- und Entwicklungsstand differenziert gefördert. In jeder Flex-Klasse arbeitet stundenweise ein/e Sozialpädagoge/-in mit dem/der Klassenlehrer/-in zusammen.

Förder-/ Forderunterricht (Lerninsel↗)

Der Förder- bzw. Forderunterricht, auch „Lerninsel“ genannt, findet in Kleingruppen statt, damit intensiv mit den einzelnen Kindern gearbeitet werden kann. Sie werden schriftlich darüber informiert, wenn Ihr Kind an einem Förderunterrichtsangebot teilnehmen soll. Achten Sie bitte darauf, Ihr Kind regelmäßig und pünktlich dorthin zu schicken.

Förderverein

Der Förderverein unterstützt die Arbeit in hervorragender Weise. Vieles wäre ohne ihn nicht möglich. Wir freuen uns über Ihre Mitgliedschaft und Ihr Engagement.

Frühbetreuung (Ganztags↗)

Alle Kinder können morgens ab 07:30 bis 08:15 Uhr die Frühbetreuung an der Schule besuchen. Dieses Angebot ist kostenlos für alle Kinder der Schule.

G

Ganztag

Unsere Schule ist eine Schule im „Pakt für den Ganztag“. Sie bietet also eine verlässliche Betreuung montags bis freitags in der Zeit von 07:30 bis 17:00 Uhr. Für den Nachmittag müssen die Kinder beim Evangelischen Verein schriftlich angemeldet werden.

Alle Menschen an der Judith-Kerr-Schule arbeiten eng zusammen und gestalten so den Tag der Kinder in unserem gemeinsamen Gebäude. Die Schüler/-innen haben vormittags sowie teilweise auch nach dem Mittagessen Unterricht. In der PLÜ-Zeit↗ arbeiten Lehrkräfte und Mitarbeiter/-innen des Evangelischen Vereins zusammen. Im Anschluss an den Unterricht

finden Angebote des Evangelischen Vereins, teilweise auch unter der Leitung einzelner Lehrkräfte (Lerninsel↗) statt.

Sie können sich auf der Internetseite des Evangelischen Vereins über die Betreuung informieren. Von Seiten der Schule wird auf den Elternabenden↗ über eine Homepage über den Ganztag informiert.

Eine Aufnahme schulfremder Kinder ist nicht möglich.

Ein Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für Grundschulkinder besteht nicht.

Geschenke

Die Lehrkräfte dürfen nur in sehr begrenztem Rahmen private Geschenke annehmen. Dies dient der Vermeidung von Korruption. Der Rahmen beträgt hier 10,- €, kann nach Genehmigung durch die Schulleitung jedoch angehoben werden.

Spenden für die Klasse /die ESB↗ dürfen jederzeit gemacht werden. Sprechen Sie sich hier bitte mit den Lehrkräften bzw. den Mitarbeitern/-innen des Evangelischen Vereins ab. Besonders willkommen ist auch eine Mitgliedschaft im Förderverein↗, der viele Dinge an unserer Schule möglich macht, die allen Kindern zugutekommen.

H

Handy, Smartwatch und andere internetfähige Geräte

Handys und Smartwatches usw. sind in der Schule nicht erlaubt.

Hausaufgaben

siehe Dauerhausaufgaben↗

Hausschuhe

Ihr Kind muss in den Unterrichts- und Betreuungsräumen Hausschuhe tragen.

Hitzefrei

Andere Unterrichtsformen und Unterrichtsausfall bei großer Hitze

Erlass vom 18. März 2015

„I. An Tagen, an denen durch hohe Temperaturen im Schulgebäude der Unterricht erheblich beeinträchtigt wird, kann mit folgenden Maßnahmen auf eine besondere Belastungssituation für die Schülerinnen und Schüler der allgemein bildenden Schulen [...] eingegangen werden:

1. Durchführung alternativer Formen des Unterrichts wie Unterricht an anderen Lernorten oder projektbezogener Unterricht anstelle des Regelunterrichts.

[...]

3. Beendigung des Unterrichts nach der fünften Stunde.

II. In den Fällen, in denen Schülerinnen und Schüler nicht nach dem vorzeitig beendeten Unterricht nach Hause geschickt werden können, insbesondere an Schulen mit Ganztagsangeboten (Profile 1 oder 2) [...] sind geeignete Beschäftigungs-, Betreuungs- oder Aufenthaltsmöglichkeiten bis zum Ende der regulären Unterrichtszeit oder Verweildauer an der Schule zur Verfügung zu stellen. [...]“

|

Inklusion

In unserer Schule können Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf inklusiv beschult werden. Das heißt: Alle Kinder werden gemeinsam unterrichtet. Eine Förderschullehrkraft des zuständigen Beratungs- und Förderzentrums (BFZ) Weißfrauenschule unterstützt unsere Schüler präventiv und begleitend.

J

Jugendhilfe

Die Jugendhilfe ist für alle Kinder der Grundschule da und ansprechbar für ihre Themen und Sorgen. Dabei gelten die Prinzipien der Freiwilligkeit und der Schweigepflicht. Die Mitarbeiterin begleitet unter anderem Prozesse des sozialen Lernens wie etwa die Stärkung der Klassengemeinschaft oder wirkt im Bereich der Prävention mit.

Sie finden die sozialpädagogische Fachkraft im 1. Obergeschoss im Raum 110 und erreichen Sie über die genannten Kontaktdaten.

K

Kinderschutzteam

In unserer Schule haben wir gemäß dem „Frankfurter Modell zum Schutz von Kindern und Jugendlichen in der Schule“ ein Kinderschutzteam gegründet, welches mit einer Lehrkraft, einer Mitarbeiterin der Betreuung und mit der Jugendhilfemitarbeiterin besetzt ist.

Kinder, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Schule und auch Eltern können sich an jede Person aus diesem Team wenden, wenn Kinder in Not sind und mögliche Anzeichen auf eine Kindeswohlgefährdung wahrgenommen werden.

Das Team kommt dann zur Ersteinschätzung zusammen und berät das weitere Vorgehen.

Außerdem ist das Kinderschutzteam ein Multiplikator für kinderschutzrelevante Themen im Kollegium und vernetzt sich regional in der Stadt.

Klassenarbeiten

Klassenarbeiten werden ab der dritten Klasse geschrieben. Die Arbeit muss von den Erziehungsberechtigten unterschrieben werden.

Klassenkasse

Der Geldbetrag wird zu Beginn des Schuljahres am Elternabend bekannt gegeben und gerne schon eingesammelt. Aus der Klassenkasse sollen Ausflüge, Arbeitsmaterialien und Kopiervorlagen bezahlt werden.

Kommunikation zwischen Elternhaus und Schule

Die Schule ist um ein gutes soziales Miteinander bemüht, was eine enge und gute Zusammenarbeit zwischen Schule und Elternhaus notwendig macht. Dies unterstützt den gemeinsamen Bildungs- und Erziehungsauftrag von Schule.

Im Regelfall erfolgen wichtige Mitteilungen über das Mitteilungsheft ↗ bzw. die Postmappe. Ansprechpartner ↗

Konflikt

Konflikte sind normal und gehören zum täglichen Leben dazu. Wenn Kinder über eine längere Zeit am Tag zusammen sind, wie es an einer Schule mit einem Ganztagskonzept üblich ist, entstehen Spannungen oder Streit.

Ein Konflikt kann sich demnach sowohl in einem Dialog ausdrücken als auch in einer handgreiflichen Auseinandersetzung.

Da diese Situationen immer wieder vorkommen, geben wir Eltern und Kindern folgende Ratschläge an die Hand:

- Sag' Nein, wenn du in eine Situation kommst, die dir unangenehm ist.
- Entferne dich aus einer Situation, wenn du dich unwohl fühlst.
- Geh' weg und hole eine Aufsichtsperson, die du immer findest; also egal ob in der Schule, auf dem Pausenhof oder beim Evangelischen Verein.

Krankmeldung

Die Krankmeldung Ihres Kindes erfolgt über eine Liste, die am Elternabend herausgegeben wird. In diese Liste tragen Sie eine/n Mitschüler/-in ein, welche/r Ihr Kind im Krankheitsfall in der Schule entschuldigt (sog. „Krankheitspartner/in“). Eine Krankmeldung über das Sekretariat soll nicht erfolgen.

Bitte denken Sie daran Ihr Kind im Krankheitsfall (Erkrankungen↗) bei dem/der entsprechenden Mitschüler/-in krank zu melden, ansonsten muss die Lehrkraft bzw. das Sekretariat dem Fehlen nachgehen.

Bitte bedenken Sie, dass ein erkranktes Kind nicht in die Schule gehört!

Geben Sie Ihrem Kind am ersten Tag des Wiedererscheinens in der Schule eine schriftliche Entschuldigung mit.

Bei Erkrankungen vor oder nach den Ferien oder Brückentagen ist ein ärztliches Attest↗ vorzulegen.

L

Läuse

Sollten Sie bei Ihrem Kind Kopfläuse oder Nissen entdecken, informieren Sie sowohl die Lehrkräfte als auch die Pädagoginnen/Pädagogen der ESB bitte umgehend. Dann können alle

schnellstmöglich reagieren und die weitere Verbreitung in der Schule stoppen. Kopfläuse sind kein Zeichen mangelnder Hygiene. Auch auf einem gepflegten Kopf fühlen sich Läuse wohl und vermehren sich. Bitte scheuen Sie sich nicht, uns umgehend in Kenntnis zu setzen. Nur ein sehr offener Umgang mit diesem Thema macht es möglich, den Kreislauf der Wiederansteckung zu durchbrechen.

Aktuelle Informationen erhalten Sie auch beim Amt für Gesundheit, Abteilung Kinder- und Jugendmedizin, Tel.: 069 212-33831.

Lerninsel

Die Lerninsel ist ein zusätzliches schulisches Lernangebot am Nachmittag. Hier werden Kinder bei Bedarf gefördert oder gefordert. Es wird zwischen einer verpflichtenden Teilnahme und einem offenen, freiwilligen Angebot unterschieden. Die verpflichtende Teilnahme erfolgt über Anmeldung durch eine Lehrkraft. Die Eltern werden informiert. Die Teilnahme ist sodann verbindlich und erfolgt über die gesamte Dauer des Angebots. Zum offenen Angebot können alle Kinder kommen, die am Nachmittag noch weiterlernen möchten (z.B. Aufgaben aus der Stunde beenden, Zusatzaufgaben/Knobelaufgaben lösen...). Sie können spontan kommen.

M

Masern

Für all' die Kinder, die die Judith-Kerr-Schule besuchen, ist der Masernschutz nachzuweisen. Gleiches gilt für die erwachsenen Personen, die an unserer Schule tätig sind.

Der Nachweis kann durch den Impfausweis, das gelbe Kinderuntersuchungsheft oder – insbesondere bei bereits erlittener Krankheit – durch ein ärztliches Attest erbracht werden.

Mittagessen

Für alle Kinder dieser Schule steht täglich ein warmes Mittagessen zur Verfügung. Dafür sorgt die OPAL Catering GmbH.

Für Kinder mit Frankfurt-Pass oder dem Anspruch aus dem Bildungs- und Teilhabepaket besteht die Möglichkeit über die entsprechenden Ämter (Jobcenter, Sozialrathaus oder

Jugend- und Sozialamt) einen entsprechenden Antrag zu stellen. Ermäßigte Gerichte kosten 1,- €, reguläre Gerichte 3,- €.

Das Mittagessen findet täglich ab 12:20 Uhr statt. Kinder, die in der Betreuung angemeldet sind, müssen sich vor dem Essen in ihren Betreuungsräumen melden und bekommen dort ihren Chip ausgehändigt. Das Mittagessen wird durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Evangelischen Vereins betreut.

Mitteilungsheft

Jedes Kind hat ein kleines Heft in der Postmappe  . Sehen Sie bitte täglich in das Heft! Dieses Heft dient zur Korrespondenz zwischen Ihnen und der Klassenleitung bzw. den Fachlehrkräften.

P

Pädagogische Maßnahmen

Pädagogische Maßnahmen können bei kontinuierlichen Unterrichtsstörungen sowie bei Konflikten und grobem Fehlverhalten ergriffen werden. Sie haben immer das Ziel, eine Verhaltensänderung herbeizuführen. Sie umfassen:

1. ein Gespräch mit dem Schüler/der Schülerin,
2. eine Ermahnung,
3. Gruppengespräche (mit Schülern und Eltern),
4. eine formlose mündliche oder schriftliche Missbilligung des Fehlverhaltens,
(Eine schriftliche Missbilligung wird in der Schülerakte dokumentiert.)
5. eine Beauftragung mit Aufgaben, aus denen der/die Betroffene sein/ihr Fehlverhalten erkennt,
6. das Nachholen von schulhaft versäumtem Unterricht (vorherige Benachrichtigung der Eltern),
7. eine vorübergehende Abnahme von Gegenständen (, die den Unterricht oder die Ordnung der Schule stören; sie müssen am Ende des Schultages von den Eltern abgeholt werden).

Pausen

Es gibt zwei Pausenzeiten am Vormittag. Die erste Pause findet im Anschluss an die Frühstückszeit von 10:10 bis 10:30 Uhr auf dem Schulhof statt. Die zweite Pause liegt in der Zeit von 12:00 bis 12:20 Uhr.

Hat ihr Kind nach der vierten Unterrichtsstunde Schulschluss und Sie möchten es abholen, so ist dies erst nach der zweiten Pause (also um 12:20 Uhr) möglich.

In den Pausen führen Lehrkräfte Aufsicht.

Auch bei Regen finden die Pausen draußen statt. Bitte sorgen Sie dafür, dass Ihr Kind stets wettergerecht gekleidet ist.

PLÜ-Zeit

Die Abkürzung steht für „Projekt-Lern-und-Übungs-Zeit“. Die PLÜ-Zeiten sind in den Stundenplan integriert. Während der PLÜ-Zeiten befindet sich neben der Lehrkraft eine Betreuungskraft im Klassenraum, um die Kinder bei Aufgaben zusätzlich individuell zu unterstützen.

Postmappe

Die Postmappe ist die gelbe Mappe. Bitte schauen Sie jeden Tag in die Postmappe und leeren Sie sie, falls darin Briefe sind. So bleiben Sie immer auf dem aktuellen Stand.

Die Postmappe funktioniert in beide Richtungen zwischen Elternhaus und Schule bzw. Ganztags[↗]. D.h. eine Kontaktaufnahme Ihrerseits oder das Weiterleiten von Briefen, Mitteilungen, ärztlichen Attesten[↗] ist ebenfalls über die Postmappe möglich. Die Klassenlehrerinnen und -lehrer leiten gegebenenfalls auch Briefe an die Fachlehrerinnen und -lehrer weiter.

R

Religion

Bei der Schulanmeldung treffen die Eltern die Entscheidung zur Teilnahme am christlichen Religionsunterricht und melden ihr Kind dazu an. Der Religionsunterricht findet unter ökumenischen Gesichtspunkten statt, daher wird nicht zwischen den Konfessionen

unterschieden. Alternativ findet Ethikunterricht statt. Abmeldungen vom Religions- oder Ethikunterricht während eines Schuljahrs sind nicht erlaubt.

S

Schulelternbeirat

Der Schulelternbeirat setzt sich aus allen Elternbeiräten und deren Vertreterinnen und -vertretern zusammen. Alle zwei Jahre werden eine Vorsitzende/ein Vorsitzender und deren Stellvertretung gewählt.

Der Schulelternbeirat hat ein Mitbestimmungsrecht an der Schule. Er wird von der Schulleitung über alle wesentlichen Angelegenheiten und Neuerungen im Schulleben (ggf. per Protokoll) informiert.

Schulkonferenz

Die Schulkonferenz ist das beschlussfassende Gremium der Schule und besteht zu gleichen Teilen aus Vertretern der Eltern- und der Lehrerschaft sowie der Schulleitung.

Grundsätzlich können alle Elternteile, deren Kind/-er die Schule besucht/besuchen, in die Schulkonferenz hineingewählt werden. Eine Mitgliedschaft in der Schulkonferenz besteht für zwei Jahre.

Maßgebliche Entscheidungen, die die Schule betreffen (z.B. welche Lehrwerke/ Bücher für den Unterricht angeschafft werden sollen), werden hier abschließend abgestimmt, nachdem die Gremien der Gesamtkonferenz und des Elternbeirats diese vorab vorgeschlagen und darüber abgestimmt haben.

Spenden

Der Förderverein[↗] der Schule freut sich über zahlreiche Spenden, die den Schülerinnen und Schülern der Schule zugutekommen.

Sport

In der Sporthalle werden nur Turnschuhe mit heller Sohle getragen. Schwarze Sohlen hinterlassen auf dem Hallenboden Streifen, die nur schwer entfernt werden können. Bitte

geben Sie Schuhe mit Schnürsenkeln nur dann mit, wenn Ihr Kind sie selbstständig binden kann.

Aufgrund der Verletzungsgefahr sind Schmuck und Armbanduhren (auch Ohrstecker) im Sportunterricht nicht erlaubt und werden an diesem Tag am besten zu Hause gelassen. Lange Haare müssen zusammengebunden werden.

Für den Sportunterricht brauchen die Kinder ein T-Shirt und eine Sporthose. Diese Sportkleidung soll regelmäßig gewechselt werden.

Falls Ihr Kind aus gesundheitlichen Gründen nicht am Sportunterricht teilnehmen darf, muss es für den betreffenden Tag schriftlich bei der Sportlehrkraft entschuldigt werden.

Schulbücher

Die Schulbücher und Arbeitshefte müssen sorgsam behandelt und gepflegt werden. Bitte binden Sie die entliehenen Bücher ein. Verwenden Sie jedoch keine selbstklebende Folie. Kleben Sie das Einschlagmaterial nicht an den Buchdeckeln fest. Bei Beschädigungen (z.B. Auslaufen von Trinkflaschen) oder beim Verlust der Bücher ist der Wert (Neupreis) durch Bezahlung auszugleichen. Es darf grundsätzlich nicht in die Bücher gemalt oder geschrieben werden.

U

Unterrichtszeiten

1. Std.:	08:30 – 09:15 Uhr
2. Std.:	09:15 – 10:00 Uhr
Frühstückspause:	10:00 – 10:10 Uhr (im Klassenraum)
1. Hofpause:	10:10 – 10:30 Uhr
3. Std.:	10:30 – 11:15 Uhr
4. Std.:	11:15 – 12:00 Uhr
2. Hofpause:	12:00 – 12:20 Uhr
5. Std.:	12:20 – 13:05 Uhr bzw. Mittagspause I
6. Std.:	13:05 – 13:50 Uhr bzw. Mittagspause II
7. Std.:	13:50 – 14:35 Uhr

Unfälle

Wenn in der Schule oder auf dem Schulweg ein Unfall passiert ist und Ihr Kind infolgedessen einen Arzt aufsuchen musste, informieren Sie uns bitte, da eine Unfallmeldung gemacht werden muss. Diese Unfallmeldung dient der Abrechnung über die Hessische Unfallkasse.

Wenn sich Ihr Kind in der Schule verletzt, kümmern sich die Lehrkräfte um das Kind. Sollte sich Ihr Kind schwerwiegender verletzt haben, werden wir Sie umgehend telefonisch kontaktieren. Denken Sie daher bitte immer daran, Ihre Kontaktdaten aktuell zu halten.

Aktualisierung↗

W

Wohlfühlregeln

An der Judith-Kerr-Schule sollen sich Kinder und Erwachsene wohl fühlen und einander mit Respekt begegnen. Daher haben wir gemeinsam sieben „Wohlfühlregeln“ entwickelt, die als Verhaltensgrundlage an unserer Schule gelten:

1. Wir sind freundlich zueinander.
2. Wir respektieren uns.
3. Wir hören uns zu.
4. Wir helfen einander.
5. Wir nehmen Rücksicht.
6. Wir sind füreinander da.
7. Wir gehen achtsam mit Gegenständen und mit unserer Schule um.

Z

Zeugnisse

Für die Flexklassen (Flexibler Schulanfang [Flex]↗) werden die Zeugnisse am Schuljahresende ausgegeben. Für die dritten und vierten Klassen gibt es zusätzlich ein Halbjahreszeugnis.

In den Flexklassen gibt es Verbalzeugnisse, in denen der Leistungsstand und die Entwicklung sowohl im Arbeits- und Sozialverhalten als auch in den einzelnen Lernbereichen dargestellt werden.

Ab dem dritten Schuljahr bekommen die Schülerinnen und Schüler Notenzeugnisse, die auch das Arbeits- und Sozialverhalten umfassen. Für das Fach Deutsch gibt es eine verbale Ergänzung, die über die erreichten Kompetenzen Auskunft gibt.

Die Zeugnisse müssen von den Erziehungsberechtigten unterschrieben und der Klassenleitung am ersten Tag des neuen Schul(halb)jahres vorgelegt werden.

1

Antrag auf Beurlaubung von Schülern gemäß § 69 Abs. 3 Hessisches Schulgesetz
zur Vorlage bei der Schule

Name, Vorname der Erziehungsberechtigten (Antragsteller)	Name des Kindes
Anschrift und Telefon	Geburtsdatum
Schule	Klasse

Zeitraum, für den eine Beurlaubung beantragt wird:

vom _____ bis _____

Hinweise zur Beurlaubung finden Sie auf der Rückseite!Es liegt folgender wichtiger **Grund** für eine Beurlaubung vor (ggf. Bescheinigungen beifügen):

Mir ist bekannt, dass der versäumte Unterrichtsstoff nachgeholt werden muss. Von den Hinweisen auf der Rückseite habe ich Kenntnis genommen.

Datum _____

Unterschrift Erziehungsberechtigte/r

2**Stellungnahme Klassenlehrer/in:**Die Beurlaubung wird befürwortet. nicht befürwortet.

Gründe:

Datum _____

Unterschrift

3**Entscheidung der Schulleitung:**

Der Antrag auf Beurlaubung wird

 genehmigt. genehmigt unter Beschränkung auf die Zeit v. _____ - _____ abgelehnt. Grund: _____Der Antragsteller erhält einen entsprechenden **Bescheid** (bei Ablehnung mit Rechtsbehelfsbelehrung).

Datum _____

Unterschrift (Klassenlehrer/in bzw. Schulleitung)

HINWEISE zur Beurlaubung von Schülern

Anträge auf Beurlaubung von Schülern müssen **rechtzeitig** bei der Schule eingereicht werden.

Nach § 56 Abs. 1 Hessisches Schulgesetz besteht für jeden Schüler u. a. die Verpflichtung zur Teilnahme am Unterricht. **Der Schüler kann von der Teilnahmepflicht nur gemäß § 69 Abs. 3 Hessisches Schulgesetz beurlaubt** oder vom Unterricht in einzelnen Fächern oder von einzelnen Schulveranstaltungen befreit werden.

Eine Beurlaubung vom Schulbesuch kann nur aus wichtigen Gründen auf Antrag der Erziehungsberechtigten erfolgen und wenn nachgewiesen wird, dass die Beurlaubung nicht den Zweck hat, die Schulferien zu verlängern.

Wichtige Gründe können z. B. sein:

- Persönliche Anlässe (z. B. Hochzeit, Jubiläum, Todesfall)
- Erholungsmaßnahmen (wenn das Gesundheitsamt die Maßnahme für erforderlich hält)
- Religiöse Feiertage
- Vorübergehende, unumgänglich erforderliche Schließung des Haushaltes wegen besonderer persönlicher und wirtschaftlicher Verhältnisse der Eltern (z. B. Krankenhausaufenthalt, Betriebsferien). **Die Schließung des Haushaltes ist nicht als unumgänglich dringend anzusehen, wenn sie nur den Zweck hat, preisgünstigere Urlaubstarife zu nutzen oder möglichen Verkehrsspitzen zu entgehen.**

Das Vorliegen eines wichtigen Grundes ist auf Verlangen durch geeignete Bescheinigungen (z. B. des Arbeitgebers) nachzuweisen.

Nach § 67 Abs. 1 Hessisches Schulgesetz haben die Erziehungsberechtigten dafür Sorge zu tragen, dass der Schulpflichtige am Unterricht und an den sonstigen Veranstaltungen der Schule regelmäßig teilnimmt.

Nach § 181 Hessisches Schulgesetz handelt ordnungswidrig, wer vorsätzlich oder fahrlässig als Erziehungsberechtigter nicht dieser Verpflichtung nachkommt. Diese Ordnungswidrigkeit kann mit einer **Geldbuße** geahndet werden.

Beurlaubung

Aus besonderen Gründen - beispielsweise familiären Anlässen oder Sportwettkämpfen - können Schülerinnen und Schüler vom Unterricht beurlaubt werden. Hierzu muss rechtzeitig von den Eltern ein entsprechender Antrag gestellt werden, der die Gründe für die Beurlaubung erläutert.
Sofern die Beurlaubung nicht länger als zwei Tage andauert, liegt die Entscheidung hierüber bei der Klassenlehrerin oder dem Klassenlehrer. Bei größeren Zeiträumen oder Phasen unmittelbar vor und nach den Ferien ist die Schulleitung zuständig. Der Wunsch, außerhalb der Ferien die günstigeren Tarife der Urlaubsveranstalter zu nutzen oder Verkehrsstaus zu entgehen, wird dabei nicht als besonderer Grund angesehen.

Anders verhält es sich mit religiösen Gründen. Schülerinnen und Schüler, die zur Erstkommunion gehen oder konfirmiert werden, können am darauf folgenden Montag dem Unterricht fernbleiben.
Auch für Gottesdienste und Feiertage anderer Glaubensrichtungen sind Anträge auf Beurlaubung zu bewilligen.